

Bauer Angela

Von: Hümmer, Walter, Dr. (WWA-N) <Walter.Huemmer@wwa-n.bayern.de>
Gesendet: Montag, 3. Februar 2025 10:33
An: Bauer Angela
Betreff: WG: Wasserrechtsverfahren Kläranlage Martin Bauer

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Hümmer
Abteilungsleiter Landkreise Fürth und Erlangen-Höchstadt, Fachbereichsleiter Grundwasser- und Bodenschutz

Tel.: +49 (911) 23609 400
Fax: +49 911 23609-101
mailto:walter.huemmer@wwa-n.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
Allersberger Straße 17/19
D-90461 Nürnberg

Internet: <http://www.wwa-n.bayern.de>

Hinweis:

Um sicher zu stellen, dass Ihre E-Mails auch bei Abwesenheit gelesen und bearbeitet werden können, bitten wir Sie, grundsätzlich Ihre E-Mails an folgende Adresse zu senden: <mailto:poststelle@wwa-n.bayern.de>

Folgen Sie uns auf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hümmer, Walter, Dr. (WWA-N)
Gesendet: Freitag, 20. September 2024 09:37
An: LRA Erlangen-Höchstadt - Frau Bauer <angela.bauer@erlangen-hoechstadt.de>; LRA Erlangen-Höchstadt - Herrn Leuchs <hans.leuchs@erlangen-hoechstadt.de>
Cc: Poststelle (WWA-N) <Poststelle@wwa-n.bayern.de>
Betreff: Wasserrechtsverfahren Kläranlage Martin Bauer

Sehr geehrte Frau Bauer, sehr geehrter Herr Leuchs,

das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg stimmt der Sachlage zu, wie Sie sie in der u. a. E-Mail beschrieben haben.

Weitere - zusätzliche - Auflagen für die Fa. Martin Bauer sind bei der Erhöhung des CSB-Einleitwertes (aufgrund der beantragten Fällmittelreduktion) nicht erforderlich. Die Firma hat ja bereits selbst ein Monitoring-Programm für die beantragten Maßnahmen vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Hümmer

Abteilungsleiter Landkreise Fürth und Erlangen-Höchstadt, Fachbereichsleiter Grundwasser- und Bodenschutz

Tel.: +49 (911) 23609 400

Fax: +49 911 23609-101

mailto:walter.huemmer@wwa-n.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Allersberger Straße 17/19

D-90461 Nürnberg

Internet: <http://www.wwa-n.bayern.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Leuchs Hans <hans.leuchs@erlangen-hoechstadt.de>

Gesendet: Dienstag, 20. August 2024 07:48

An: Hümmer, Walter (WWA-N) <Walter.Huemmer@wwa-n.bayern.de>

Cc: Bauer Angela <angela.bauer@erlangen-hoechstadt.de>

Betreff: AW: Wasserrechtsverfahren Kläranlage Martin Bauer

Hallo Herr Dr. Hümmer,

eine weitere Besprechung macht aus meiner Sicht keinen Sinn. Das Verbesserungsgebot in § 27 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WHG steht der Erteilung einer Erlaubnis aus Sicht des LRA hier nicht entgegen. Die entsprechenden Formulierungen im Wasserrechtskommentar (Anlage) sind dazu meines Erachtens eindeutig und verweisen auch auf das Bewirtschaftungsermessen. Es ist eindeutig nicht so, dass jeder Gewässerbenutzer selbst das Gewässer verbessern muss. Die Grenze des Ermessens liegt laut dem EUGH dort, wo "die Genehmigung eines konkreten Vorhabens die Erreichung eines guten Zustands eines Oberflächengewässers gefährdet". Davon kann man hier wohl sicher nicht ausgehen, wenn man den verschärften Grenzwert und die Einleitung auf Niveau des Istzustands des Gewässers betrachtet.

Sie können das ja grundsätzlich als Entscheidung des LRA stehen lassen und nur ausführen, welche Auflagen dazu (CSB / Phosphor) rundum vielleicht noch erforderlich sind. Ein weitgehend positives Gutachten des WWA liegt ja ohnehin schon vor.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leuchs

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Sachgebietsleiter

SG 40.1 - Umweltamt

Schloßberg 10, 91315 Höchstadt

Tel.: 09193 / 20 - 1710

Fax: 09193 / 20 - 491710

hans.leuchs@erlangen-hoechstadt.de

www.erlangen-hoechstadt.de